



Freizeiten - Corona - Versicherungen - Quarantäne

Die Freizeiten stehen vor der Tür, noch einige Wochen dann geht es los. Ihr werdet sicherlich schon alle Handlungspläne für den Fall der (Corona) Fälle vorbereitet haben. Hier noch ein paar Hinweise zu möglichen Versicherungen und Quarantäne.

Versicherungen:

Mit jungen Menschen Reisen zu unternehmen birgt, neben vielen tollen Erfahrungen und Erlebnissen, auch ein gewisses Risiko von Unfällen, Verletzungen und Erkrankungen. Im Normalfall greifen die üblichen Versicherungen. Unfallschäden sind über die kirchliche Sammelversicherung abgedeckt und für Auslandsfreizeiten wird den Teilnehmenden empfohlen, eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen, wenn nicht sowieso schon vorhanden.

Wichtig: Die meisten Versicherungen schließen Pandemien aus. D.h. für eine coronabedingte Behandlung, als auch Quarantäneanordnungen der örtlichen Behörden, treten die Versicherungen nicht ein. Insbesondere die Reisekrankenversicherungen die vor Jahren in einem Paket mit anderen Versicherungen abgeschlossen wurden, werden in diesem Fall nicht helfen.

Hier gibt es zwei Handlungsoptionen:

1. Den Teilnehmenden wird empfohlen, eine eigene Versicherung abzuschließen, die keinen Pandemieausschluss hat. Hier ist auf die Kostenübernahme für mögliche Behandlungen zu achten, aber vor allem auf die Erstattung von Aufwendungen durch behördliche Quarantäneanordnungen.
2. Der Abschluss einer speziellen Corona-Versicherung für alle Teilnehmenden und Teamenden der gesamten Freizeit.

Die zweite Option erspart einigen Aufwand und das Risiko, dass ein paar Teilnehmenden doch keine Versicherung abgeschlossen haben. Darüber hinaus gewährleistet eine Gruppenversicherung die Kostenübernahme für den schlimmsten Fall, dass die gesamte Gruppe in Quarantäne muss.

Es gibt einige Anbieter, wie die Ecclesia, HanseMercur u.a., die passende Versicherungen anbieten.

Ob eine Notwendigkeit für eine Versicherung besteht, ist sehr abhängig vom Reiseziel. Für Auslandsfahrten raten wir aber zu einem Versicherungsschutz.

Quarantäne:

Freizeiten sollen den Kindern und Jugendlichen ein buntes Bild der Welt in Nah und Fern zeigen. Das ist eines der Ziele von jugendverbandlichen Kinder- und Jugendreisen.

Leider sind die behördlichen Regelungen und Verfahrensweisen für Quarantänebestimmungen noch vielfältiger als die Zahl der möglichen Reiseziele. Es ist unmöglich, eine umfassende und verlässliche Auskunft zu erteilen. Weil nicht nur die örtlichen Behörden unterschiedlich agieren, sondern auch der Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion, von großer Bedeutung für die Quarantäne ist. Deshalb empfehlen wir mit dem Reiseanbieter oder dem Beherbergungsbetrieb Kontakt aufzunehmen. Hier wird es nicht immer eine eindeutige Auskunft geben können, weil auch die Gesundheitsbehörden wenig Erfahrung mit den aktuellen Anforderungen haben.

Für Auslandsfreizeiten sind die Bestimmungen in möglichen Transitländern mit zu berücksichtigen.

Auskünfte und Beratung:

Bernd Rossi • Tel. 0511 1241 567 • Mobil 0151 40003472 • rossi@kirchliche-dienste.de